Werk

Titel: Voigt, Ecbasis captiui

Autor: Peiper, R.

Ort: Berlin

Jahr: 1876

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0020|log53

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

ANZEIGER

FÜR

DEUTSCHES ALTERTHUM UND DEUTSCHE LITTERATUR

II, 2 SEPTEMBER 1876

Ecbasis captiui, das älteste thierepos des mittelalters. herausgegeben von ERNST VOIGT. Quellen und forschungen VIII. Strafsburg, Trübner, 1875. VIII und 150 ss. 8°. — 4 m.

Untersuchungen über den ursprung der Ecbasis captivi. von EVOIGT. programm des Friedrichs-gymnasiums zu Berlin 1874. 29 ss. 4°.

Eine neue ausgabe der Ecbasis, die seit ihrer ersten bekanntmachung im jahre 1834 durch JGrimm nur geringe förderung in bezug auf kritik und erklärung trotz der anerkennung ihres wertes erfahren hat, muss in der tat als zeitgemäfses unternehmen begrüfst werden, und wir können der vorliegenden ausgabe, die sich durch die äufsere ausstattung nicht minder wie ihre innern vorzüge empfiehlt, einen guten erfolg in aussicht stellen. ungemeiner fleifs, zur aufklärung fast aller einschlägigen fragen verwandt, hat sich mit einer geschmackvollen, nicht nur für den gelehrten berechneten darstellung verbunden, bei der als vorbilder JGrimms einleitungen zu den Lat. gedichten des X und XI jhs. und wol auch Scheffels auf Waltharius bezügliche abhandlungen dem verfasser vorgeschwebt zu haben scheinen.

Eine umfangreiche einleitung legt zunächst die im zweiten viertel des X jhs. von Clugny ausgehenden bestrebungen zu einer reform der benedictinerklöster dar, welche bald auch in Lothringen eingang fanden, wo Gauzlin von Tull besonders ihnen huldigt. zunächst ist es das kloster des heiligen Aper zu Tull, das derselbe zu reformieren unternimmt; unterstützt von abt Archembald, seiner rechten hand in allen klosterangelegenheiten, und Adso, dem hervorragenden leiter der klosterschule, führte er die reform hier durch und verbreitete sie von da aus über andere klöster seiner diöcese. ein mitglied jenes klosters SEvre nach seiner erneuerung war, wie sich zweifellos aus dem gedichte ergibt, der anonyme verfasser unsers gedichtes. die beweise für zeit und ort der abfassung finden sich s. 9 ff zusammengestellt; für die zeit wird auch von Voigt als hauptzeuge Thietmar von Merseburg citiert, dessen werk einige anspielungen auf die Ecbasis zu enthalten scheint, deren zahl hier durch eine reihe zum teil höchst bedeutsamer stellen vermehrt wird[1]. durchschlagende

[1] Voigt hätte noch v. 559 mit Thietmar s. 836 v. 1 *(quem laudant superi, ueneremur nos quoque serui)* vergleichen dürfen.

momente ergeben sich jedoch, wie ich meine, erst aus den s. 12 vorgetragenen erwägungen: es würde ihnen zufolge das gedicht einige jahre nach 936 verfasst sein. indem der herausgeber weiter eine etwaige vermutung, eins der Vogesenklöster, Senones oder Moien-Moutier, könne die heimat des gedichtes sein, abweist (denn alle ortsangaben, die auf diese nachbarklöster hinweisen, sind nur von wichtigkeit für die frage, wohin das kalb, der held des gedichtes entfloh, nicht wo es lebte), kommt er auf die lebensverhältnisse des dichters s. 14. das imaginäre gegenbild desselben, das kalb, wurde nach v. 69 im jahre 812 geboren; allem anschein nach hat der dichter so seinen eigenen geburtstag um ein jahrhundert zurückverlegt, um für seine fabel den schein eines geschichtlichen ereignisses zu erwecken, ist also 912 geboren[1]. ein Deutscher ist er sicherlich; weniger die sehr fragwürdigen germanismen, die Voigt gesammelt, als seine liebe zu könig Heinrich, sein gegensatz gegen die Westfranken beweisen dies. den weg zu seiner engeren heimat soll, wie Voigt mit Grimm annimmt, der name der burg und schlafkammer des igels, Stensile und Hunsaloa, andeuten, welche orte Grimm bei Finstringen im bezirke Saarburg, Voigt richtiger nördlich von Luxemburg (Steinsele und Hünsdorf) widerfindet. im Luxemburgischen also aus edlem geschlechte entsprossen, wurde der dichter nicht, wie man zunächst erwarten müste, nach SMaximin in Trier, doch wol weil diese abtei damals im verfall begriffen, gebracht, sondern dem heiligen Aper, dem ersten kloster der benachbarten diöcese, übergeben. das leben, welches der zögling dort führte, wird s. 15—26 nach den kleinen spuren, die die Ecbasis liefert, verfolgt: mit hilfe reger phantasie und gründlicher kenntnis des klosterlebens jener zeit hat der verfasser diese dürftigen notizen zu einem lebensvollen bilde zu gestalten verstanden. dass er oft seiner phantasie mehr als billig die zügel schiefsen lässt, dem eindruck wird selbst ein laie sich nicht entziehen, und sicherlich wird darum ein zu viel in dieser beziehung eher anregend würken, als die wissenschaft zu schädigen im stande sein. 'ein fideles bummelleben' ist es zunächst, in dem sich unser dichter gefällt; in ihm spielt der fischfang in der Maas und den gebirgsbächen der Vogesen keine geringe rolle; dem macht die reform von SEvre 936 ein plötzliches ende. das leben in der freien natur weicht nun der strengen clausur; Hieronymus, Chrysostomus sollen ihm ersatz bieten für die lieder der nachtigallen und amseln. über die zur vorlesung vor den brüdern bestimmten werke jener kirchenlehrer, welche unser gedicht erwähnt, die Vita Malchi des einen, die Reparatio lapsi

[1] allerdings könnte es zweifel an dieser datierung oder der angenommenen zeit der abfassung des gedichts erregen, dass er sich 124 *inberbis iuuenis* nennt.

des andern geben s. 18—21 auskunft. die studien der heidnischen schriftsteller, des Vergil zunächst, den ja schon Ermenricus zur genüge verworfen[1], musten nun wol, wie es scheint, sich grofse beschränkungen gefallen lassen und vor anderartiger lectüre zurücktreten. dem lebenslustigen jünglinge mochte die neue disciplin schwer ankommen; die sucht nach freiheit regt sich immer wider den milden mahnungen zum trotz wie den geschärften; sie trieb ihn eines tages hinaus aus der klosterenge ins gebirge: doch bald wider heimgeholt wurde ihm bufse auferlegt für sein entweichen. da hält er, sich, den eingeschlossenen, vergleichend mit den brüdern die er draufsen in hof und feld jeden nach besten kräften für der pilger, armen und waisen wol würken sieht, einkehr in sich selbst: eine energische natur, beschliefst er die freiheit durch eine tat zu erringen, die von seiner wandlung zeugnis ablegen soll: er schreibt diese Ecbasis, den hinausgang eines gefangenen in die falsche freiheit, als ein mittel zur widergeburt, zugleich eine bestätigung seiner freiwilligen unterwerfung unter die klosterzucht SBenedicts.

Knüpfen wir hier einige bemerkungen über das bisher vorgetragene an. der titel *Ecbasis* war dem dichter sicherlich nur aus dem commentar des Servius bekannt, wo dies wort, mit dem zusatz *poetica,* nur auf kleinere erweiterungen sich bezieht; diesen ursprung nimmt auch Grimm im nachtrag s. 386 an. der dichter hat diese bedeutung nur erweitert hauptsächlich wol mit bezug auf die innenfabel, die allein schon als eine ecbasis im eminenten sinne gelten darf[2]. der schluss den der herausgeber s. 9 aus der unbekanntschaft mit gewissen werken des x jhs. zieht, ist nicht gerechtfertigt: unzweifelhaft haben der Hrotsuit comödien einer weiteren verbreitung sich nie zu erfreuen gehabt; dass der Waltharius damals schon verbreitung gefunden, ist nicht glaublich. zur behauptung des dichters ferner, er sei der erste, der ein erdichtetes ereignis behandle, ist doch jedesfalls ein *quod sciam* hinzuzudenken, und seine kenntnis dichterischer werke jüngerer zeit war localen beschränkungen unterworfen. — die vorliebe für sagenhafte stoffe als das wesentliche merkmal der lateinischen litteratur des x jhs. zu bezeichnen sind wir nicht berechtigt. der autorität des Thietmar für die zeitbestimmung des gedichtes [s. 10] können wir nicht zustimmen; die hauptstelle VII, 21 hat freilich viel bestechendes, indessen scheint mir dieselbe gerade zu bestätigen, was meiner ansicht nach v. 66 zur genüge andeutet (der unmöglich blofs einen hinweis auf eine

[1] Ermenrici Epistola ad Grimoldum archicapellanum ed. EDümmler (Halis Sax. 1873) p. 29—31.

[2] in zweiter reihe erst würde man das wort in übertragung der strategischen bedeutung die es bei Xenophon hat fassen dürfen: die situation des dichters liefse sich ja wol mit einem défilé vergleichen. alle anderen erklärungen kämen erst hinter dieser, die wir selbst schon für unmöglich halten müssen.

allen bekannte erfahrung enthalten kann), dass in dem vitulus der Ecbasis auf eine bereits vorhandene fabel bedacht genommen, der dichter auch in dieser einkleidung nicht frei verfahren ist. eben weil Thietmar so selten dichterstellen citiert, der dichtung aber eine verbreitung über den kreis der klosterbrüder schwerlich beigelegt werden kann, müssen wir eine gemeinsame quelle für beide annehmen; wo Thietmar und die Ecbasis sich sonst nur im ausdruck berühren, geschieht das offenbar in anwendung biblischer (wie v. 767) oder classischer (wie v. 391) reminiscenzen[1], die beiden zu gebote standen, oder dem mittelalter sonst gewöhnlicher wendungen, wie zb. v. 1159 = Thietmar 758 z. 1 vorliegt. — in betreff der germanismen (vgl. Grimm s. 327) muss ich widerholt meinen zweifel aussprechen. wie vag solche scheidungen im mittellateinischen sprachgebrauch zur zeit noch sind, zeigt auffällig *ad praesens,* das Grimm für einen germanismus, Voigt für einen romanismus erklärt.

Die feste des igels soll uns nach der annahme beider herausgeber den weg zur engeren heimat des dichters weisen. der igel der innenfabel wird von v. 657—705 mit einer auffallenden ausführlichkeit charakterisiert, während die übrigen tiere, wie es auch sein untergeordneter dienst natürlich machen würde, nur ganz kurz behandelt werden. es ist offenbar dass diese schilderung eine satire gegen eine bestimmte person enthält; ja unzweifelhaft ist an dieser stelle der dichter innerlich beteiligt und selbst auf die bildung der verse hat dieses, wie ich zu erkennen meine, entschiedenen einfluss geübt: weil eben würkliches, warmes leben in dieser schilderung ist, fliefsen sie ihm besser als an anderen stellen. das nötigt uns den igel der innenfabel mit dem der aufsenfabel zu identificieren. dass die scheidung zwischen früherer und späterer generation der tiere sich nicht überall durchführen lässt, dass unter Chuonrad und Cuono in beiden teilen (685. 1149) derselbe zu verstehen, hat auch Grimm s. 291 gesehen. der tiere charakter wandelt sich eben nicht nach generationen. dem igel der aufsenfabel verspricht der wolf seine felsenburg als erbe 189, derselbe ist sein *armiger* 206, und trotzdem er den musen nicht huldigt, trägt er dem wolfe tapfere taten zur cither vor, zunächst Roms triumphe, wodurch er hier schon als Italiener sich zu erkennen gibt, 207 ff (vgl. 658 *miranda canit);* weiter werden 263 ff seine zahlreichen übrigen ämter in dem hofstaat des wolfes erwähnt, er wird gut dadurch als ein factotum charakterisiert, wie es sich früher wol an kleinen höfen zu finden pflegte; seine lächerlichkeit wird 266 auch schon durch das wort *nanus* angedeutet. ihm wird 268

[1] beides verbunden v. 767: die psalmenstellen, die Voigt dort angegeben, vgl. mit Ovid. Ars am. I, 146: *in laqueos quos posuere cadunt.* III, 591 *cadit in laqueos.*

der auftrag zu teil, dem gefangenen kalbe das leben zu nehmen; das kalb hat ihm das nicht vergessen: 1215 erzählt es den eltern davon, indem es ihn als *vafer* bezeichnet, womit auch die bezeichnungen in 175 und 265: *spinoso vellere sutus* (vgl. *spinosus Hagano* im Waltharius 1421), *perplexo vellere sutus* übereinstimmen, während 206 *clavata sindone tectus* und 267 offenbar, was Grimm s. 311 entgangen, seine putzsucht und eitelkeit ironisieren. während aber in der aufsenfabel der tadel des igels, der ehedem wie noch heute dem volke als vertreter der *malitia* galt (Grimm s. 312), mehr in 'den mangel des lobes und die kurze mehr objectiv gehaltene charakteristik gelegt wird, unternimmt es ebenda der dichter die fischotter nach all ihren liebenswürdigen seiten vorzuführen, die sie als schützer und verteidiger des gefangenen, als rater zum guten (204, 215, 238—50, 293, 296—314, 1097—1133) zeigt; als treuer genosse wird sie den eltern gerühmt 1207 ff. sicher hat es im plane des dichters gelegen die gegensätzliche charakteristik der beiden diener des wolfes, in deren händen das heil des flüchtlings lag, derart in die verschiedenen teile seiner dichtung zu verlegen, und es darf wol geschickt genannt werden dass, nachdem dort die hohen ehren, die der igel beim wolf genoss, kurz genannt worden, hier zur verstärkung der ironie der wolf selbst es ist, der die kleinlichkeit und lächerliche aufgeblasenheit des igels schildern und seinem armiger ein getreues conterfei vorhalten muss. es ist kein zweifel dass der dichter, wie er selbst sich im kalbe schildert, auch hier würkliche personen, würkliche erlebnisse vor augen hat, selbst wenn nicht durch 683 ff bestimmte beziehungen gegeben würden. die möglichkeit dass auch ferner stehende aus ortsangaben die person erraten könnten, würde der dichter gewis vermieden haben, wenn nicht ein lächerlicher gegensatz, der in der bedeutung von Stensila und Hunsaloa zu dem gespreizten wesen des igels liegen mag, ihn zur nennung verleitete. dagegen hatte er den sitz der otter zu nennen, wie überhaupt durch individuellere züge ihre wahre person anzudeuten keine veranlassung, weil keine ironie im spiel ist. es ist ersichtlich dass die burg des igels mit dem geburtsort des kalbes in gar keiner beziehung steht; hätte uns der dichter nun auch betreffs der otter solche angaben gemacht, wie er doch konnte, so würde, besonders wenn die letzteren mehr nach einer anderen richtung wiesen, von vornherein niemand auf den gedanken gekommen sein, in einer von diesen den wegweiser zur wiege unseres flüchtlings zu suchen; man würde sicher nicht die andere spur so aus den augen verloren haben: seine wiege stand, wie uns v. 71 belehrt, in den Vogesen (wir täten unrecht *altus* hier im gegensatz zu *natus* zu fassen), wir müsten denn annehmen dass, ehe er nach Tull kam, er schon eines anderen klosters zögling gewesen, wozu uns nichts berechtigt. alles

locale deutet auf Tull; wenn er von da entweicht, geschieht es naturgemäfs nach seinem geburtslande, den Vogesen, wo wir allein auch die wolfshöhle suchen dürfen (s. Grimm s. 289).

Die sprachlichen mittel, die dem dichter zur ausführung seines vornehmens zu gebote standen, waren, wie er selbst in einer beziehung mindestens anerkennt, wenig zureichend. in grammatischer, lexicalischer wie stilistischer beziehung begegnen wir manchem mangel; überall sieht man es fehlt schulung und gewandtheit. wenn es seit jahrhunderten als ein dichterisches erfordernis galt, den berühmten vorbildern der vergangenheit sich in allen wendungen anzuschliefsen, überall das studium der alten durchleuchten zu lassen, so war diese ausbeutung früherer dichter beim verfasser der Ecbasis wie bei vielen seiner zeitgenossen zur notwendigkeit geworden. es war dieses entlehnen fremder lappen, mit denen sie ihre unbeholfenheit zudeckten, ebenso oft freilich ein hemmnis als eine förderung: der eigene gedanke kommt selten voll zum ausdruck; oft gewinnt er eine schiefe fassung; der dichter wird durch eine zufällige reminiscenz auf falsche bahnen, deren betreten nicht in seiner ursprünglichen absicht lag, geführt; dabei kommen widersprüche heraus, welche dem dichter schwerlich entgehen, zu deren ausmerzung ihm aber das geschick fehlt. die schuld trifft nicht den einzelnen; selbst der begabte, was konnte er für mangelnde schulung in der fremden sprache? denn fremd begann das lateinische idiom zu werden, und neue stoffe, die sich spröde gegen die sprache Vergils verhielten, gewannen das interesse der jugendlichen gemüter, für welche die heimatsprache den rechten ausdruck noch nicht lieh, wenn der gedanke sie dafür in anspruch zu nehmen überhaupt einmal auftauchte. mit solchen schwierigkeiten sehen wir den dichter des Waltharius ringen, in erhöhtem mafse treten sie dem schüler von Tull in den weg: in der tat dürfen wir ihn als eine energische natur bezeichnen darum dass er sich von ihnen nicht abschrecken liefs, und wir dürfen ihm das zeugnis nicht verweigern dass er das möglichste geleistet.

Wir müssen diese erwägungen stets im auge behalten, wenn wir weiter mit dem herausgeber nun die formale behandlung betrachten. zunächst sind es hier die entlehnungen früherer dichter, über die der verfasser s. 26—30 spricht. derselbe scheidet hier mit recht die würklichen und bewusten entlehnungen von den landesüblichen formeln, versschlüssen usw., die sich jedem, selbst dem widerwilligsten schüler, während der studienzeit einprägen und beim gebrauch wider ins gedächtnis treten, ohne dass er selbst rechenschaft geben könnte, wo er sie gelesen und gelernt. aber die scheidelinie ist gewis oft schwer zu finden, und wir tun dem herausgeber wol nicht unrecht, wenn wir glauben er habe je nach bedürfnis bei

kleineren wortverbindungen bald für entlehnung, bald für formelhaften ausdruck sich entschieden.

Gegen eine dem verfasser beliebte bezeichnung der entlehnungen müssen wir an dieser stelle einspruch erheben, da sie mindestens bei einem laien, der mehr an unsere heutige gesetzessprache gewöhnt ist, falsche vorstellungen erwecken könnte: in dem strengen sinne den wir heute hineinlegen hat Voigt es sicher nicht verstanden wissen wollen, wenn er sagt, die Ecbasis habe sich ihm 'als ein plagiat ersten ranges entpuppt', wenn er von 'gründlicher ausplünderung des Horaz' spricht oder gar s. 26 sagt: 'wo der dichter einmal stahl, so stahl er viel'. das sind auswüchse einer flotten ausdrucksweise, die ihm auch anderwärts entschlüpft sind (der könig löwe hat soeben eine gewaltige pauke losgelassen, Progr. s. 8, einen sauhieb versetzen, ebenda s. 21): wo dieselbe indes von schiefen urteilen und geschmacklosigkeiten sich frei hält, ist unläugbar aus ihr der arbeit frische und lebendigkeit erwachsen.

Dass der dichter die entlehnungen nicht als eigene producte ausgeben wollte, bedarf keines beweises. wir werden, wenn er aus dem allgemeinen citatenschatze seiner zeit *Ilerda* hervorholt, ihm so wenig ob dieser annexion zürnen dürfen, wie einem Deutschen unserer zeit, der sich an den *schönen tagen in Aranjuez* versündigt. er bildet ganz unverhohlen seinen cento, jedermann weifs es und würde sich wundern wenn es anders wäre.

Die entlehnungen fliefsen nun, wie schon Grimm dargetan, zumeist aus Horatius und Prudentius, und es ist das eine höchst interessante tatsache: es ist damit constatiert dass, wenn in der SGaller schule hauptsächlich auf Vergil der nachdruck gelegt wurde, wie wir aus vielen andeutungen in Ekkehards Casus SGalli, praktisch aus Waltharius erfahren, in der schule von Tull die Satiren und Episteln des Horatius zu grunde gelegt wurden; Prudentius trat an beiden orten als correctiv des einflusses der heidnischen dichterheroen hinzu.

Herr Voigt hat eine unsägliche mühe darauf verwandt aus der dactylischen poesie die entlehnungen unsers dichters zusammenzutragen. dieselbe wird weder für ihn noch für die wissenschaft verloren sein, selbst wenn hier nicht alles erschöpft sein sollte, wie wir von vornherein annehmen dürfen. darauf kommt es auch gar nicht an; die hauptquellen sind aufgedeckt, zur beurteilung des dichterischen verfahrens, selbst für die zwecke der wortkritik ist das zunächst hinreichend. uns scheint (aber näher untersucht haben wir es nicht) viel zu wenig Terentius herangezogen, auf den doch formen wie *scibit* 555 ua. hinweisen. die *sales sine dente* stammen sicher aus der comödie, vgl. Juvenal IX, 10. 11. dass der dichter den Statius nicht benutzt hat, darf unsere verwunderung erregen.

Manches mag zeitgenössischen, zum teil recht obscuren

ursprungs sein; so der wie ein moralischer memorialvers klingende v. 1116 *Quod sine lege stetit, uere sine lege peribit,* oder die tischregel *Esca multiplici ne turbes foedera disci:* es mag manch ein klosterbruder eine eigene improvisation zu seiner ergetzung in der Ecbasis widergefunden haben.

Das princip, welches der herausgeber aufstellt, dass alle reimlosen verse für fremdes eigentum zu gelten haben, führt uns zur betrachtung seiner ansichten über den reim. der erkenntnis der gesetze desselben hat der herausgeber ausführlicher in seiner programmabhandlung, recapitulierend in der vorrede s. 30 ff grofsen fleifs gewidmet: es hat dieser betrachtung aber geschadet dass er sie mehr um des praktischen zweckes willen angestellt hat, das eigentum des dichters von fremdem eigentum zu sondern: dafür schien ihm der reim ein kriterium zu bieten. abgesehen nun davon, wie komisch es würkt den mangel des reims auch da erst ins gefecht zu führen, wo es sich um aller welt bekannte Horazische verse handelt, ist dies kriterium nur nach einer seite hin, und auch da nur sehr beschränkt, mafsgebend: in technischen aufzählungen zb. wie der der fische in v. 168, einer datierung in v. 70, sodann einer anzahl verse, in denen durch aufnahme entlehnter versstücke das reimen erschwert wurde, erlässt der herausgeber dem dichter selbst den reim; eine grofse menge alter verse, die der dichter benutzte, haben den reim schon im original, eine gröfsere menge entlehnungen wird leoninisch umgestaltet.

Nach dieser seite hin dürfen wir den erfolg dieser untersuchung sehr gering anschlagen.

Die grundformen des leoninischen verses hat der herausgeber im anschluss an JGrimm s. XXIII ff sorgsam verzeichnet, auch das streben des dichters nach der durchführung des reims scharf betont. aber er übersieht einmal dass zur zeit des dichters diese form des hexameters noch nicht so gar fest eingebürgert, die gesetze des leoninus noch erst im werden waren, eine rigorose behandlung also in der Ecbasis noch nicht zu verlangen ist: zum andern entgeht ihm der widerspruch, in dem eine so rigorose forderung mit der laxen behandlung der fremden entlehnungen steht, die er dem dichter willfährigst gestattet.

Was den strengen bau betrifft, so muss ich schon bestreiten, dass alle in der figur $2^2 — 6^1$ (s. 31 z. 1) aufgeführten verse würklich als gereimte gelten sollen; es sind doch mindestens recht wilde reime, die sich offenbar ohne absicht einfanden. ganz mit demselben recht müssen wir v. 63:

Imperiosa prius deflens solamina tulta

als gereimt gelten lassen; mit noch mehr recht aber die verworfene figur $1^2 — 6$, da sie sich in der strenggereimten zweiten interpolation v. 902 findet:

Spinea cui fertur regis pro iure corona
(vgl. 106. 511. 1027).

Die reinheit des reims ferner fordert der herausgeber für alle vocale, während er in consonantischer beziehung ihm manche zugeständnisse machen muss *(as : ans, es : ens, em : en, ers : es, ert : et* usw.). geben wir das zweite zu, so mag dem dichter noch eher ein reimen der dunklen vocale *o* und *u*, allenfalls selbst der hellen *e* und *i* gestattet werden. der herausgeber entzieht sich dieser annahme hin und wider durch unrichtige ansetzung der hauptcäsur.

Unzweifelhaft ist 153: *Poscis inane deos; inferni iure sepultus*, wol auch 1220: *Me cupiens miserum morsu — lacerare ferino*, obwol für unser ohr die penthemimeris vorwiegt. vgl. meine weiteren bemerkungen zu v. 261 und 1111.

Waren nun würklich die gesetze seiner zeit schon so streng, so lässt sich schwer begreifen, wie er auf die entlehnungen bald den reim überträgt, wie v. 65, 731, 738, bald sich dieses putzes entschlägt. es darf nicht die schwierigkeit, für solche verse den reim zu finden, als entschuldigung gelten: für einen guten teil mochte selbst ein anfänger aushilfe finden[1]. das wahre ist: die forderung wurde eben an ihn nicht gestellt; und so hat ihm auch die absicht in fremdem eigentume den reim durchzuführen fern gelegen. aber wie wir ihn, was zu beachten scheint, mit vorliebe nach gereimten versen bei seinen vorbildern haschen sehen, so haben sich oft in seiner erinnerung schon die worte des Horatius und der andern leoninisch umgestaltet (zb. 516 *Si uolumus genti, si nobis uiuere cari* statt des echten *Si patriae uolumus)*, und hier haben wir eher einen beweis, wenn es dessen bedürfte, für gedächtnismäfsiges citieren; ein anderes beispiel davon möge 736 liefern. das echt Horazische *Quod curas abigat, quod linguae uerba ministret*, hatte er zu verschmähen keinen grund, er konnte es vielmehr sehr wol verwenden: in seinem gedächtnis aber fand sich *abigit* und *ministrat*, und nun muste er im folgenden verse zur änderung *auertat* und *pellat* schreiten. nicht erst also aus den handschriften, die ihm die pflegenden brüder mitbrachten (s. 26), wird sich der rabe im allgemeinen die glänzenden pfauenfedern zusammengeholt haben. befruchtet hat er ohne zweifel seinen geist durch lesung manches dichterwerks während des schweren amts, dessen er waltete: im grofsen ganzen hat er was er brauchte, die kenntnis des Horaz und Prudentius,

[1] und dass der dichter sich zu helfen wuste, zeigt 469 *morti* für *morte*, 796 *pluri* für *plure* — freilich nicht 404; denn *querat* ohne weitere berechtigung für *querit* zu setzen lag nicht im wahren charakter des dichters; hier ist *quo* statt *quod* zu schreiben. — warum hat er nicht 477 aus dem *dolore* seiner vorlage *dolori* gemacht? warum nicht 294 *denti* statt *dente* geschrieben? selbst ein *ulle* statt *ulli* wäre ihm in dem Horatianum 207 zu verzeihen gewesen.

zunächst schon besessen, ehe er sich zu seinem werke anschickte.

Der herausgeber verzeichnet s. 31 aufser v. 70, der in seinem inhalt für die reimfreiheit entschuldigung finden soll, noch einige andere reimlose verse, die durch dies criterium als entlehnt sich zu erkennen geben sollen. statt v. 73, der viel zu jämmerlich ist, als dass wir einen andern dichter damit beglücken möchten, sollte dort eher v. 75 genannt sein. ganz würdig unsers dichters sind auch 343, 681, 1010; — v. 153 besteht aus zwei fremden versteilen, die der dichter durch unreinen reim zusammengeschweifst hat. v. 1027 und 1220 haben wir schon früher aus dieser reihe gestrichen.

Etliche mal ist der reim durch gewaltmittel hergestellt. man mag 293 *uigent — fatiscent* (statt *fatiscunt*) gelten lassen; in v. 696 jedoch *(Dum tortat uerua, scutelle balnea potet)* wird durch die änderung in *potat* für den reim auch nicht viel erreicht, um so schlimmer die syntax geschädigt: die indicative in 623 und 818 haben nämlich nicht die in anspruch genommene bedeutung des imperativischen conjunctivs.

Dieselbe strenge sucht der herausgeber betreffs der auf halbzeiligkeit sich gründenden zweisätzigkeit durchzuführen, welche die durch den reim verstärkte cäsur allerdings häufig herbeiführt. das mittelalter hat dies princip selbst äufserlich anerkannt, indem es sich gewöhnt hat den vers durch einen punkt in der hauptcäsur in zwei teile zu gliedern. indessen so weit gehende verdächtigungen der echtheit, wie sie s. 32 f unter a) b) c) vorgeführt werden, vermögen wir nicht zu billigen. die regelmäfsig gebauten leoninen Eckehards IV und des Theodulus wissen von solchen beschränkungen nichts. die erkennung der zweisätzigkeit hat das verständnis vieler verse gefördert; aber eine falsche versteilung trotz der nur in cäsur verwendeten syllaba anceps ist für v. 70 angenommen: *paschae* muss zum folgenden gezogen werden.

Doch reim, zweisätzigkeit und was in ihrem gefolge sich findet, sind dem herausgeber mehr das jagdgerät, mit dem er den entlehnungen nachstellt. so bespricht er denn nun auch weiter s. 33 f gewisse unebenheiten, sachliche unmöglichkeiten, widersprüche die durch die art des compilierens entstanden sind, und charakterisiert, leider zu ungenügend, die art und weise, wie der verfasser das fremde gut seinem zwecke unterordnete. 'an gar nicht wenig stellen — heifst es am schlusse s. 34 z. 4 — versagt ihm das verständnis seines originals in einem so hohen grade, dass das tollste zeug herauskommt'[1]: so wollte der herausgeber vom dichter sagen, der zufall hat gewollt, dass das 'ihm' in jener verbindung auf den herausgeber sich bezieht, und

[1] wir dürfen bei dieser gelegenheit auf den schwer verständlichen satz s. 3 z. 5 ff aufmerksam machen.

es liegt in dieser beziehung in der tat viel wahrheit. zunächst hat der dichter nirgends eine 'ausschreibung eingestanden'; nicht ein wort sagt er (es war auch nicht nötig) von Horatius, Prudentius ua. er beruft sich nur einigemal auf zeugen, die allen bekannt waren, die benedictinerregel, die heilige schrift (Genesis, Psalmen, Salomon — dies ist der *ecclesiae doctor* —, Jesaias), auf schriften der kirchenväter; auf die canones; er lässt den wolf einen *hymnus viaticus* singen oder spricht von *collatio* und anderen kirchlichen einrichtungen; am wenigsten sucht er 'durch das trugbild einer vorlage zu berücken' — denn v. 72 der dafür citiert wird *(sic uixit uitulus . . . ut legitur scriptis in praecedentibus illis)* bezieht sich auf das v. 3 ff geschilderte torenleben des verfassers — wie er (nach s. 14) mit v. 39. 40 in widerspruch treten könnte, sehe ich nicht ein; und 'irre führt er' oder 'in den april schickt er' uns nicht wenn er 332 ff die Genesis citiert, wo doch in der tat c. 32 von Esau als jäger berichtet wird — zu wörtlicher übertragung der Vulgata war er doch nicht verpflichtet.

Dass die art, wie der dichter die entlehnungen seinem werke einverleibt, häufig eine verkehrte ist, dürfen wir nicht läugnen; aber so wenig wie auf verwirrung eigener anschauung, ebensowenig dürfen wir auf verkehrte manier des einschaltens allein gewisse unebenheiten zurückführen: es ist das im allgemeinen sich offenbarende ungeschick, die ungeübtheit vielmehr des dichters, für seinen stoff die worte zu finden und für die teile richtige und glatte verbindungen und übergänge, und das erschwert das verständnis für den leser in so vielen fällen, ja macht es wol geradezu unmöglich. wir wollen darum auch den herausgeber durchaus nicht tadeln, dass er recht häufig wie es nach seinem programm scheint — die vorrede verzeichnet nur einige wenige fälle s. 33, und die anmerkungen lassen nicht überall die erklärung des herausgebers erraten — den worten des dichters einen falschen sinn unterlegt und unebenheiten findet, wo gar keine vorliegen. so in 274 *Esca multiplici ne turbes foedera disci,* wo *foedera disci* die vereinigung, die zusammenstimmende einheit der speisen auf der platte bezeichnet. 949 ist *cantu* als dativ zu fassen. 847 fordert Voigt für *unicus ut matrem* als allein sachgemäfs *unicum ut mater:* der dichter hat aber doch sicherlich Joh. xx, 26 im sinne. betreffs des v. 87^b lesen wir: 'von einem *distentum uber* könnte selbst bei einem einjährigen kalbe keine rede sein.' man vertausche nur hinter *uber* den punkt mit einem komma! selbstverständlich ist von dem *uber* der kuh die rede wie 85: da der ausgang dem kalbe verwehrt, das volle euter der mutter ihm versagt ist, so sinnt es auf flucht. 256 bedeutet *fragmina cenae* nur im gegensatz zu den fünfhundert *porci* und ebenso vielen *uituli* dies geringe mahl, auf das der wolf gehofft hat; subject zu *non feret*

impune ist nicht *uitulus* sondern *Heinricus:* 'selbst der grofse kaiser sollte sich nicht mit dem 500fachen loskaufen dürfen (da doch Exodus xxii nur das fünffache für einen ochsen, das vierfache für ein schaf als bufse fordert), wenn er mir diesen kleinen genuss gestört hätte.' 387 *incurrere mortem* heifst hier in der tat 'sterben', in den (geistigen) tod hineinrennen (weil der wolf seine mönchischen gelübde zu brechen vor hat). v. 768 'hier wird David ein hazardspiel genannt.' nein, *haec alea* bezieht sich auf das wort Davids im vorausgehenden verse.

Manchen charakterzug hat der dichter in seiner sprachlichen befangenheit nicht genügend hervortreten lassen. so soll bei ihm die otter neben andern guten eigenschaften auch einen gutmütigen humor besitzen. aber der dichter bezeichnet das nur einmal gegen das ende hin klar und unverkennbar, wenn er sie *ridiculus* nennt. wir müssen schon zum verständnis von v. 294 davon gebrauch machen: der dichter ist da nicht im stande gewesen die otter so humoristisch sprechen zu lassen, als er gewollt hat, aber die antwort des verbissenen wolfes, der nicht in der laune ist auf ihre gewohnten scherze *(ueteres nugas)* einzugehen, lässt nun über die absicht des dichters keinen zweifel.

Schon nach dem, was er (Progr. p. 19) zu v. 73 bemerkt, muste herr Voigt von seiner ansicht dass alles und jedes hinausgehen über die würklichkeit, jede ungenauigkeit, durch ein ungeschicktes einschieben eines mühelos gewonnenen fremden verses zu erklären sei, sich doch durch das trotz der kenntnis des verfassers in der viehzucht (die Voigt dort selbst zugesteht) von anfang bis zu ende des gedichtes durchgeführte 'familiengefühl' usw. des kalbes abbringen lassen. hiemit hat eben die entlehnung ganz und gar nichts zu tun: das ist die allegorische darstellung, die den verfasser vom tatsächlichen, das er gewis kannte, hat absehen lassen. die liebe zwischen eltern und kind muste er notwendig auch in die kalbsmetamorphose hinübernehmen; auch das alter und die damit verbundenen verhältnisse musten modificiert werden. durch die allegorie erklärt sich auch manches andere. vom fuchse erzählt der dichter 1171: *Mox patrios ingressa lares eliminat hostes.* die feinde seien ja bereits abmarschiert, meint Voigt und schliefst auf entlehnung. wir könnten einwenden: vom ausziehen mit sack und pack sei nicht die rede gewesen; der wolf habe ja doch nach andern andeutungen einen ziemlichen haushalt, von dem freilich dem dichter nicht oft zu sprechen erlaubt war; ich will gar nicht an 142 *immundae popinae* denken, nicht dass der igel v. 1215 *seruis de pluribus unus* genannt wird ua.; so dürfen wir überhaupt nicht mit dem dichter rechnen und rechten. der haushalt des wolfes ist nur die allegorisierung eines menschlichen haushalts: da mags vorkommen dass an der einen stelle zu wenig, an der

andern mehr als strenggenommen der zusammenhang rechtfertigt vom dichter hinübergenommen worden ist.

Der charakter der dichtung ist auch in einem andern punkte von herrn Voigt verkannt worden. eine anzahl entlehnungen heben sich über die gewöhnliche sorte, die dem dichter nur die eigene sprache ersetzen soll, hinaus durch den besonderen zweck, durch falsches pathos, durch übertreibung komisch zu würken. wenn der wolf sagt v. 282:

Nec possum teneram telluri affligere plantam,

so wird man am allerletzten den herausgeber in verdacht haben dass er die stirn runzelnd voll entrüstung ihm eine grobe unwahrheit vorwerfen könnte! die würkung, die ein den brüdern wolbekannter schwungvoller vers des Horatius oder Vergil, aus seiner verbindung gerissen, in dem munde eines ungetüms wie der wolf ua. bei ihnen hervorgebracht haben mag, zu ermessen sind wir doch wol in den stand gesetzt. diese parodierende komik ist aber ein integrierender zug der Ecbasis; die komik tritt oft genug auch in nicht entlehnten versen zu tage; so in der ironie des fuchses gegen den gevatter wolf v. 1155. ein ansprechendes beispiel — ich wüste den vers nicht anders zu erklären — finde ich 830. die nachtigall wird in ihrem ernsten gesange durch des löwen aufforderung unterbrochen, sich zu weiterem vortrage erst einmal 'zu stärken' (ich finde hier keinen ausdruck, der der situation angemessener wäre, als dieser studentische); sie antwortet gemütlich: wenn ihr noch nicht alles ausgetrunken habt, so hebt mirs auf bis ich fertig bin; jetzt stört mich nicht durch witze in meinem ernsten beginnen. das Horazische *si quid inexpertum* auf den wein übertragen und an *inexpotum* anklingend muste doch wol einer heiteren gesellschaft beifall finden. dass der so sich kundgebende humor oft mehr ein crasser ist, wie wir ihn meist nur in dichtungen von anfängern und dilettanten antreffen, nicht der eines meisters, ist ja sicher; wir werden uns doch aber relativ durch ihn angemutet finden dürfen.

Ich möchte glauben dass aus ihm heraus auch die umwandlung der drei entbehrungsmonate (v. 112) in sieben jahre (v. 182), auf welche die otter v. 298. 387 ihrer gutmütigen natur gemäfs eingeht, erklärt werden muss. das tollste in dieser art bietet uns der dichter in v. 82 *Conclamat lacrimis binis pariterque uicenis.* da er bei gesunden sinnen war, müssen wir für solchen mit bewustsein und absicht gebotenen unsinn doch eine erklärung suchen: eine andere als die gegebene dürfte man schwerlich entdecken[1].

[1] der versuch einer änderung, etwa in *binis p. iuuencis*, so dass das kalb nach seinen *gemini parentes* (225. 245, vgl. 327 f) ruft, wird schon dadurch dass öfters *atque uicenis* im versschluss steht (411. 684) hinfällig.

Die prosodischen eigentümlichkeiten des stückes hat der herausgeber zum schaden der ausgabe selbst wie der ganzen charakteristik des dichters und seiner dichtung einer eingehenden betrachtung nicht gewürdigt. es erscheint die Ecbasis auf den ersten anblick allerdings nach dieser seite hin als eine barbarische leistung. man fühlt sich versucht den dichter in der tat für einen recht verwahrlosten jünger der klosterschule zu halten — oder darin eine würkung sei es der bevorzugung des Horaz an stelle des in SGallen und anderwärts für die klosterschule gebräuchlichen Vergil, sei es der rhythmischen poesie, statt der metrischen, zu sehen, die damit wol hand in hand gehen konnte; dieselbe hatte ja damals schon einen boden in den klöstern jener gegend gefunden (eine freilich etwas spätere leistung aus Luxeuil — dem kloster aus welchem Adso nach Tull kam — gibt Duméril Poésies pop. [1843] p. 280). das zugeständnis der ungeübtheit im versbau macht ja zudem der dichter selbst v. 11. 23 f:

uersus rarus denegat usus. —
Sillabicos cursus cum sim discernere tardus,
Tempora temporibus aeque coniungere caecus usw.

und schnell überträgt man dies geständnis auch auf seine kenntnis der prosodie. indessen ohne genauen nachweis darf man die unkenntnis der quantitäten bei einem klosterbruder, der interessen hat wie unser dichter, doch nicht für so bedeutend halten: zudem waren es ja viel weniger die oden des Horaz, als vielmehr die satiren und episteln, die er mit oder ohne seinen willen in sich aufgenommen. er hat dazu manchem andern dichter eingehenderes studium gewidmet. sollte er nicht das gewöhnlichste aus dieser lectüre gewonnen haben?

Meiner beobachtung nach ist die zahl der auf s. 31 gerügten fehler und inconsequenzen sehr zu beschränken: der dichter zeigt sich sehr wol bewandert in der prosodie und in übereinstimmung mit den besten poeten alter zeit in dem allgemein geläufigen dichterischen sprachschatze. öfters fehlt er gegen die strengeren gesetze des altertums in seltneren worten: zunächst in griechischen, dann in solchen, die er mehr aus der prosa, der kirchlichen und der vulgärsprache entlehnte. sodann hat ihn die bequemlichkeit etlichemal veranlasst der gewöhnlichen messung zwang anzutun. von allen diesen licenzen aber ist gar nicht ihm die ganze schuld beizumessen; er hat überall seine vorgänger; ja viele freiheiten, die wir bei ihm antreffen, sind geradezu als eingebürgert zu bezeichnen.

Zunächst trifft das die behandlung des schliefsenden *o* in 1 sing. praes., abl. gerund., adverbien *(intrŏ immŏ)* ua.; das verkürzte *e* der adverbien: *plenĕ* 1055 (wodurch der sinn eines Horazischen verses auf die geschmackloseste art freilich für seinen zweck umgestaltet wurde), die verkürzung des schliefsenden *u*

(genŭ 425); *i* in abgeleiteten und zusammengesetzten worten nach bequemlichkeit verlängert *[unīcornis* 586. 790, *legīrupis* 196, *milītia* 848, *latībula* 336, *contemptībile* 671, *auīcula* 935, *mundīburdia* 252, ebenso *sollīcitet* 552. dergleichen findet sich schon bei Ausonius Paulinus Dracontius ua., vgl. die sammlungen LMüllers De re metrica im sechsten buch s. 355] oder verkürzt *[rudĭmenta* 10, *dauĭticae* 885; dazu *trĭduo* 1072, *uĭcenis* dreimal 83. 411. 684, vgl. Avitus IV, 242; zu *īnibi* 422 vgl. *īnitium* bei Dracontius De deo II, 521].

Den stammcharakter der ersten conjugation verkürzt er um einen dactylus zu gewinnen; vgl. LMüller aao. 365 *[uictimăreris* 770, *morăremur* 963, *osculăturus* 953]. ja er scheint in der tat es nicht gescheut zu haben zu gleichem behuf im ablativ *septima* v. 70 das *a* zu kürzen; oder hat er hier eine andere construction, zb. die ergänzung von *erat,* beliebt? das *e* in *dĕtur* finden wir gleichfalls von Dracontius ua. verkürzt (131. 270). nicht minder berechtigt ist er zur verkürzung des *a* und *e* in *sextărius* 734, *cautĕrio* 62, *psaltĕrium* (711. 769. 944). *ae* wird in kurzes *e* verwandelt: *nĕniis* 4, *mĕroris* 1211 (letzteres findet sich in einem gedicht des Fl. Felix, Rieses Anthol. lat. 254, 17).

Griechische worte: *frenĕsis* (vgl. *fronĕsis* in Theodulus 335, *ĕnĕsis* in Ruodlieb XIV, 88), *melŏdīa* 885 (aber *melōdīa* 893 in der interpolation), *epitāfia* 1078, *pittācia* 1104, *sўrenas* 941, *cēnōmĭa* 231, denn das *e* gilt für *oe,* in welches sich das griechische *v* im mittelalter umgesetzt hat *(κυνόμυια.* vgl. Du Cange s. *coenomia,* Exempla poetarum ed. HKeil 196); endlich das sonst noch nicht nachgewiesene und in betreff der ableitung unsichere *ōdĕcŏlon* 972. belege aus früherer zeit für diese messungen werden sich überall leicht finden. nicht minder für *crustūmia* (trotz Vergils *crustŭmia)* 179, *imprōpēria* 851, *mătŭtinos* 961, *sagĭnatos* 255, *găuisi* 1042. *fūlica* dreimal (446. 464. 493) und *fĭber* (der biber) 642. *scūtella* 696 mit langem *u* begegnen wir schon bei Venantius, *propinat* mit *o* anceps *(prō* 1114, *prŏ* 1214) schon bei Martialis, *inuolŭcris* 674 bei Prudentius. nach derselben analogie braucht nun der dichter den vocal vor muta cum liquida kurz in *lubricum* 916, *candelabra* 656, *atrae* 940, lang in *probrosa* 1078.

Verwechselungen der quantität gleichlautender worte haben sich früh eingeschlichen. in einem Vergilverse (Aen. x, 614) geben die Exempla poetarum 34 *irritat atque* statt *irritatque;* so ist im Waltharius umgekehrt *irrītare* für *irrĭtare* gesetzt (1275); anderes derart habe ich zum Waltharius p. XXXVIII angeführt. unzweifelhaft beruht es eben darauf, wenn der verfasser der Ecbasis *implānet* für *implănet* 203, *mastīcat* für *mastĭcat* (wegen *mastīgare)* 89 braucht.

Gewis ist es nicht des dichters erfindung, wenn er zweimal *attauus* (395. 407) neben dem gewöhnlichen *ătauus* (662) schreibt.

Dies verzeichnis berechtigt uns allenfalls v. 325:

Capsidile suo gestabat in inguine dextro

auf des verfassers rechnung zu setzen, trotzdem in *capsidile* beide *i* kurz sein sollten. aber das wort war doch gar nicht so selten, häufiger noch in der form *cassĭdĭlis;* darum würde ich doch eher *cassidilemque* herzustellen wagen. ähnlich möchte ich das so geläufige wort *cŭlix* ungern v. 681 in *cūlix* entstellt sehen — liegt nicht der ausfall eines *que* so nahe *(uixque culix)*? die verunstaltung von v. 837 *(Usque flămen sacrum, quo certum est adfore missum)* fällt dem herausgeber zur last, der um diesen gewis zu hohen preis einen seinem wunsche mehr entsprechenden reim einführt, da ihm die figur 2—6, die doch auch sonst gut belegt ist, nicht behagt. die hss. geben: *Usque sacrum flamen;* es liegt wol eine entlehnung vor. das wort *cogitare* falsch zu messen hatte der dichter keine veranlassung: *Nil cogitans sanum* in v. 3 ist offenbar verderbnis; zur verteidigung dürfte Luxorius vers (Riese Anth. lat. 298, 7) nicht ausreichen. aber nicht *meditans,* wie Schmidt nach Horaz (Serm. I, 9, 2 *Nescio quid meditans nugarum, totus in illis)* vorschlägt — denn Horaz hat gerade nur den schluss von v. 3, nicht den zweiten vers, geliefert —, sondern *agitans* dürfte das richtige treffen; die verwechselung ist häufig; so bei Persius VI, 5 *Mox iuuenes agitare iocos.*

Es werden uns aber noch schlimmere dinge geboten. zu gott flehen die tiere für das heil des königs in v. 797:

Huncce rĕgem dĕcoret, rēgem cum dēcore saluet.

solchen wahnwitz müssen wir denn doch vom dichter abweisen. wo steckt der fehler? leicht wäre zu helfen in dem ersten teile mit *Hunc regem;* indessen *regem* kann nur einmal stehen. da wird das unverletzt gebliebene *regem* der zweiten hälfte zu halten sein, worin eine eindringliche bezeichnung der person liegt, auf die mit *Huncce* hingewiesen wurde. im zweiten teile ist nun offenbar *decore* falsch. es liegt hier wie öfters die verfehlte auflösung eines compendiums vor: *de cor*^{e} dh. *de corpore; cum* wurde danach zur ausfüllung des verses eingeschwärzt und ist nun zu tilgen. wir lesen also:

Huncce egrum decoret, regem de corpore saluet.

370 f *solitum turbare bitumen, Non solitum pōtest.*

es ist nicht glaublich dass der verfasser, der *potis est* aus Vergil und Terenz kennt (622 *si potis est fieri),* gegen sein besseres wissen so gesündigt haben sollte (sonst wäre auch *non solitumque potest* denkbar). *bitumen* ist natürlich das bindemittel der bausteine, welches der ätzenden feuchtigkeit des fuchses nicht zu widerstehen vermag (vgl. Gualtheri Alexandreis II, 351 *quis bella deorum, Quis coctum laterem structamque bitumine turrim Nesciat a proauis?).*

378. Voigt hat die im programm gebilligte änderung Heidbreedes *sumus* statt *sĭmus* in der ausgabe leider verworfen, während er richtig mit Grimm *possĭs* in *possĭt* geändert.

867 *quae maius a nobis.* mit Schmidt muste *magis* eingesetzt werden: ein gewöhnlicher fehler der abschreiber, *i* für *g*, hat den irrtum veranlasst.

Es bleiben wenige stellen zweifelhaft. *scīes* 457 ist vielleicht in *scires* zu ändern; solchem tempuswechsel begegnen wir auch in anderen versen (zb. 810 *cur te subtraheres paribus, uolo tu mihi narres).* 869 müste *scias* zur verhütung der verkürzung des *a* einsilbig gelesen werden; mir scheint die setzung des indicativs mehr beifall zu verdienen. 394 ist die besserung *decatiae,* die den fehler *decăniae* beseitigt, ganz sicher. aber dahingestellt lasse ich *ūtĭque* in v. 366, und vorläufig auch 660 *nŏbĭlis,* wofür eher *noblis* zu lesen wäre. eine form *uiniĕ* für *uiniae* = *uineae* ist durchaus unmöglich; selbst ein zweisilbiges *uiniae,* wie es JGrimm anzunehmen scheint, ist bedenklicher als die tilgung des *e,* da man in der tat nicht sieht, was den dichter bewegen konnte, ein in form und bedeutung rätselhaftes wort an die stelle des gewöhnlichen *uini* zu setzen.

Ich schliefse die verbesserung anderer den vers entstellender corruptelen an, die man dem dichter selbst zugeschrieben.

916 *Sed pectus lubricum quoniam geris imperfectum.*

dies ist der einzige vers mit spondaischem ausgange; und der sinn von *imperfectum pectus*? die silbe *per* wird wol nur der verstümmelung des compendiums für *pro* mit übergeschriebenem *a* zu danken sein. ich lese *improba fictum.*

In einigen versen findet sich an unberechtigter stelle eine kürze in der arsis:

942 *Omne genus hominum.*

ich finde sonst kein consonantisches *h* bei unserm dichter; vielleicht also *omnigenos.*

73 *redeunte tempore ueris:* lies *redeuntis.*

802 *Aut morbus ullum pariant quandoque laborem.*

der vers gehört ja dem Marcellus, bei welchem richtig *pariant ullum* steht; dies ist herzustellen. dass der dichter die entlehnungen so überträgt dass keine metrischen fehler entstehen, zeigt sich ja in vielen stellen, zb. 1130 nimmt er nicht *uultum habitumque* aus Horaz unverändert auf, sondern ist durch den vers zur umstellung *habitum uultumque* gedrängt.

900. ebensowenig ist dem dichter der fehler in diesem verse zuzuweisen:

Caeditur et alapis colafis quod conditor orbis.

hier ist *colafis alapis* umzustellen. in A hat sich selbst ein zeichen der falschen stellung erhalten: hinter *alapis* hat der schreiber ein *q* getilgt; er bemerkte noch rechtzeitig dass er

colafis ausgelassen, liefs das schon begonnene *quod* wider fallen und fügte jenes ohne den fehler zu beachten zunächst ein.

Zweimal ist trotz zweier folgenden consonanten die silbe kurz gelassen.

891 *Ne laus horarum consuetum transeat cursum.* unmöglich! lies *consuetum t. usum.*

285 *Sic erit nullus honor.*

ebenso traurig wie mit der form ist es hier mit dem sinne bestellt. lies *siccis nullus honor;* vgl. *arida* 283 und 289.

Dagegen hat v. 82 *inuocat Jesum* seine berechtigung.

Die verslücken hat der neue herausgeber sämmtlich zu tilgen versucht, während noch Grimm einen solchen fehler beim dichter für möglich hielt. nur mag man sich versucht fühlen auf andere weise die verse zu bessern als Voigt getan.

257 *Vini dulcorem solitum (mihi) ferre soporem;* besser *conferre.*

286 *Hunc morem repetam, (quin) ad mea prisca recurram.* der schluss von *repetam* nebst dem folgenden *ad* begünstigte den ausfall von *tandem.*

759 *Quem scio peruigilem (talem) perferre laborem.*

die hss. geben *proferre,* vielleicht ist da zwischen *pro* und *ferre* ein *uobis* oder *temet* ausgefallen.

Von dem inhalt der zweiten hälfte der einleitung dürfen wir nur kurz eine übersicht geben, wenn wir noch der kritik des textes, die bei einer ausgabe doch in erster linie ins auge zu fassen ist, einige aufmerksamkeit schenken wollen.

S. 35—48 gibt einen überblick der handlung des gedichts, zunächst der aufsenfabel, von s. 40 an der innenfabel. weiter wird der ursprung des inhalts, seine übereinstimmung mit den regeln SBenedicts und den geistlichen einrichtungen der zeit besprochen, s. 56—62 der zusammenhang mit der tierfabel erörtert, endlich als 'nachgeschichte des dichters und des gedichts' die grofse doppelte interpolation, deren auffindung Voigt schon im programm besprochen (v. 852—905), nebst den handschriften behandelt. das lob, das wir schon früher dem verfasser gespendet, halten wir auch für diese teile der arbeit aufrecht, ja wir können es hier noch uneingeschränkter spenden, da er hier weniger gelegenheit fand seine phantasie walten zu lassen. als einen punkt, der noch nicht befriedigende lösung erfahren, müssen wir zu s. 38 die geschichte der burg des wolfes bezeichnen. sehr unfruchtbar scheint uns das bemühen (s. 67) den namen des verfassers ausfindig zu machen.

Die kritik ist durch die genaue vergleichung der handschriften durch Voigt, die den text von einer erheblichen anzahl fehler gereinigt hat, überhaupt erst möglich geworden. es ist

natürlich dass auch der herausgeber noch vieles zu tun übrig gelassen hat.

Es mag uns verstattet sein unsere ansicht über einzelne stellen im folgenden darzulegen. zunächst eine reihe solcher, in denen Voigt keinen anstofs gefunden hat. hier wie in andern fällen hat nicht die absicht uns geleitet, die leistung des herausgebers zu bemängeln, als vielmehr die, die schwierigkeiten, die sich ihm bei seiner aufgabe boten, hervorzuheben und angeregt durch seine tüchtige, wenn gleich nicht abschliefsende leistung das unsrige zur hebung des verständnisses beizutragen. möge dabei ein entschiedener ausdruck meiner derzeitigen ansicht mich nicht als unzugänglich für belehrung erscheinen lassen.

9 *meditabor:* lies *meditabar;* der gedanke ist dem verfasser ja bereits gekommen. vgl. 33 *meditor desistere coeptis.*

40 *mendosam prefero cartam:* lies *profero.*

102 *Has uestras post cras sacrabit sanguine mensas.* Christi namen ruft der wolf an: auf ihn vertrauend möge das kalb in frieden ruhen die kommende nacht; nach diesem *hospitium noctis* (so, als adverb, ist *post* zu fassen) möge es andern tags das ostermahl des wolfes verschönen. vgl. 1217 *Qui dixit uitulum festiuum pasca futurum.* — *uestras* corrigiert JGrimm in *nostras* und der herausgeber stimmt ihm bei: mir scheint *uestras mensas,* auf Christus bezogen, doch besser das ostermahl zu bezeichnen. vgl. 116 *placetur sanguine diuus. has mensas* gibt jedoch keinen sinn: noch ist ja das mahl nicht vorhanden; *has* wird aus *hac* (dh. *ac)* verschrieben sein, wie 198 *salice* aus *calice.*

249. vom *uitulus* heifst es hier:

Exiet ad campum, bellum cum uenerit ortum.

sicherlich war *uitulus* auch im nebensatz subject: *cum senserit.*

261 *Instauret quadruplo sumptus stultus mihi simplos.* so schreibt Voigt, indem er *stultus* für *stultos* der hss. von Grimm entlehnt, *simplos* selbst aus *simplo* (über dessen *o* ein bedeutungsloser kleiner strich) conjiciert. er ist also selbst zu einem beispiel für den unreinen vocalischen reim gelangt. ohne not! wie in der Ecbasis öfters ein anfangendes oder schliefsendes *s* beim vorausgehenden oder folgenden worte irrtümlich widerholt wird (vgl. v. 250 und was ich unten über v. 494 bemerke), so ist auch hier *stultos* aus *tultos* entstanden: der aufwand, der mir nur das einfache gekostet, von mir um das *simplum* getragen worden ist. über *tultus* siehe 63, 1012, 1132.

324. am andern morgen revidiert der hirt die ställe:

Corniger armenti perlustrat ouilia uici,
Singula qui reuocat, praesentia quaeque regirat,
De sibi commissis aspectat ne pereat quis.

haben denn aber die rinder und die schafe gemeinsamen

stall? es werden zudem 74 ff für schafe, schweine, rinder, rosse besondere hirten aufgeführt. ich vermute *per lustra bouilia uici Singula qui reuocat* usw.

344 *Et praedocta canis ceu fertur odora canum uis*
Non praeter centum properans praetendere gressum.

mit unrecht tadelt der herausgeber Pr. s. 21 die vergleichung; 'der hund stürmt dahin, wie eben jagdhunde dahinstürmen auf der spur' ist ganz geeignet die phantasie des lesers anzuregen. hier waren andere aussetzungen zu machen. *praetendere* mögen wir dem dichter für *protendere* gelten lassen (vgl. Vergil XII, 930 *oculos dextramque precantem protendere)*; was soll aber die zahl hundert? man hat wol darunter eine bezeichnung der *equitum turmae peditumque cateruae* v. 347 verstanden, denen der hund führer ist: dies durch *centum* auszudrücken würde schwerlich jemandem einfallen; aber *coetum* lag nahe.

423 *defessa monastica uulpes.* richtiger *confessa.*

493 *Fulica quae misit, sollers industria uexit,*
Proferto ad medium conuentus siluicolarum.

ad medium gehört eng zu *proferto, conuentus* kann davon nicht abhängig gemacht werden: also *conuentu siluicolarum.*

562. die haltung der tierversammlung nach der erhöhung des fuchses wird geschildert: *Nec uox ulla ualet pompeius nulla relucet. pompae uis* hat Grimm geschrieben: aber gewalttätiges auftreten lag den tieren gewis fern. *pompae lis* dh. *controuersia* vermutete ich, und es wird mir bestätigt durch den ganz entsprechenden v. 789: *non murmur resonat, pacis concordia constat.* hier *murmur,* wo dort *uox* steht, hier *concordia* anstatt des früheren *lis nulla.*

604 *Cetera formentur uelut usus regis habetur.* weshalb hätte er nicht *habentur* schreiben sollen? wenn auch der klingende reim noch nicht so häufig ist, wird er doch schon oft genug angewendet, wo er sich so leicht gibt.

634 f *Confestim tristes leopardus currit ad aedes*
Exclamatque palam, conuentus deserit aulam.

das *deserere* müste dem indicativ gemäfs als folge des *exclamare* gefasst werden. das ist unvereinbar mit seiner jetzigen stellung, es dürfte dann erst hinter 635 ff eintreten. in v. 635 kann es der dichter nur als object zu *exclamare* behandelt haben, also muss der conjunctiv hergestellt werden: *c. deserat aulam.* vgl. 1069 *hortatur . . concedat.*

577 *Peruigilis multi grandis sit copia curti*
Verrere ualde domum, ne quid sit quisquiliarum.

statt *multi* der hss. hat Voigt *mundi* eingesetzt, trotz des auf lebende wesen deutenden attributs *peruigilis.* es scheint dass *multi* nur eine durch *curti* veranlasste verschreibung für *uulgi* ist. die zur reinigung und ausschmückung der räume be-

stimmte dienerschar ist gemeint: derselben fallen auch noch die in den folgenden beiden versen genannten dienstleistungen zu.

660 *Squirio quam nobilis compilet pomula glandis.*

der igel weigert wegen seiner nobilität den ihm zugewiesenen dienst und empfiehlt dazu das eichkätzchen mit rücksicht auf die hervorragende nobilität desselben? das wäre selbst als spott widersinnig. schlechter notbehelf scheint es *quam nobilis* als *potius quam nobilis, qualis ego sum* zu fassen, wie es freilich wol der schreiber verstanden haben mag. die abweisung muss doch wol mit einer begründung der empfehlung des *squirio* verbunden sein: diese liegt in dem gröfseren geschick zu dem amt; *quin habilis* scheint mir darum das echte; das compendium für *qui* wurde als *quam* gedeutet, *n* verband man mit dem vielleicht nicht aspirierten adjectiv zu *nobilis*.

674 *Vilibus in uolucris*: verbinde *inuolucris*.

760. hier ist statt des doppelten *quid* eher zweimal *quod* zu schreiben.

833 *Christus . . . Adsit in ore meo, dulci ferat organa plectro.* mit dem plectrum trägt man nicht, sondern schlägt die organa. darum muss entweder der indicativ *ferit* eingesetzt, oder umgestellt werden *feriat dulci*.

844 *Squalet se cinere.*

squalere ist nirgend transitiv in gebrauch gewesen; es wäre dieser gebrauch auch an dieser stelle geradezu falsch; denn *squalere* muss hier synonym von *maerere* sein: in trauer versenkt sein, die zeichen derselben an sich tragen; *cinere* drückt nur aus, worin dieser trauerzustand sich andeutet, nicht wodurch er geschaffen wird. darum *de cinere* statt *se cinere*; vgl. *castrum castum de milite Franco*, 925 *de puluere foedi*.

892. diese zweite interpolation hat durchweg gereimte verse, nur hier und 899 ist gegen dies princip gefehlt, offenbar ohne schuld des betreffenden verfassers. die leichtigkeit, womit sich die worte

Fagina signa sonant quo clerus debita soluat

bessern lassen, so dass auch der sinn gewinnt, ist ein beweis dafür. eben hat der dichter v. 888 *signa metalli* gesagt: um so leichter für den schreiber die verderbung. das richtige ist

Fagina lingua sonat,

wofür ich eine parallele nicht erst suchen würde; da der zufall eine solche mir gerade entgegenbringt, mag sie hier stehen: *Let these tongues of steel End our debate* Longfellow The spanish student II, 6.

899. hier hätte der dichter mit aller kunst sich um den reim herumgeschlichen, wenn *sedem* richtig wäre; er schrieb gewis:

Praesidis ad sellam uitulus ceu ductus ad aram.

981 *Manes deuicti*: lies *deuincti*.

1033 *omnes* soll mit *cordis* reimen: der dichter hat wol *omnis* gewollt, wofür natürlich dieselbe abkürzung *oms̃* galt.

1051 *tuis* haben die handschriften, *tuus* steht in den ausgaben des Juvencus, dem der vers eignet. sollten die hss. desselben nicht vielmehr *tui* bieten, und dies *tuis* daraus entstanden sein?

1098 *Vere sufficeret, si non fortassis abesset.*
'in der tat würde deine erzählung *de tramite uulpis* genügen und uns befriedigen, wenn er vielleicht nicht abwesend wäre.' der gedanke, der von Voigt Pr. 16 diesen worten der otter untergelegt wird, sie möchte nun auch den fuchs über die erzählten begebenheiten vernehmen, um sich ein unparteiisches urteil zu bilden, hat dem dichter gewis sehr fern gelegen; sie gehört zur partei des wolfes und ist durchaus nicht zum richter über wolf und fuchs berufen, und wenn sie in sich wunsch und beruf dazu fühlt, darf sie es doch nicht dem herrn gegenüber äufsern. — wir dürfen annehmen, die kluge otter würde mehr befriedigung finden in der abwesenheit des fuchses bei dem, was sich vorbereitet, als in seiner anwesenheit: die erzählung hat ihr die schlauheit desselben so recht vergegenwärtigt; ist er fern, dürfen sie eher die angreifer zu bestehen hoffen; naht auch er, dann ist der fall des wolfes unvermeidlich. es ist also entweder *si nunc fortassis abesset,* oder *si non fortassis adesset* zu schreiben, besser wol das erste: 'wenn er uns bei dieser gelegenheit fern bliebe'. 'trotzdem', meint sie 1045, 'hast du wol daran getan uns alles zu erzählen, wir werden um so wachsamer sein'.

1111 *Perplexo morsus resupinat dente lupinus.*
als object zu *resupinat* fasst Voigt das so entfernt stehende *iustum,* als subject den *morsus lupinus* = *lupus mordax;* das scheint doch sehr bedenklich. der dichter hat sich den wolf gedacht, wie er rasch gegen den nichts erwartenden verfolger sich umkehrt und nach ihm schnappt; *lupus* ist immer noch aus den vorigen versen als subject zu denken; das object aber zu *resupinat* ist *morsus,* und für *lupinus* ist *lupinos* zu schreiben (vgl. 1220 *me miserum cupiens morsu lacerare ferino).*

1149 *In regum numero regnas Cuonone secundus.* der hohn wird noch gesteigert, wenn man *secundo* schreibt ('selbst Cuno steht dir nach'), was auch mit der überhebung des igels in v. 685 *(opida Chuonradi coguntur ad hunc famulari)* stimmt. weit ab vom richtigen irrt hier Grimm s. 290. schliefslich wird damit reim hergestellt. ähnliche verse kommen in den mittelalterlichen epitaphien nicht selten vor.

Falsche auflösung von abkürzungen findet sich wie oben gesagt öfters; hier noch einige beispiele:

1201 *O mater, peccas, dum tristia metra retractas. metra* ist unbegreiflich; lies *mente.*

1203 *Has si plus refero, fastidia magna parabo.* es ist ihm für den augenblick nicht erwünscht, die schlimmen stunden in der wolfshöhle, die kaum vorüber, sich zu vergegenwärtigen; später muss er ja doch erzählen. statt *plus* ist *post* zu schreiben.

1227 *Nimirum sapere est abiectis utile nugis*
Me tempestiuum psalmis concedere ludum.

weshalb ändert der dichter die worte seiner vorlage? was bedeutet dies *Me*? es liegt sicherlich nur ein fehler vor und *Et* ist herzustellen.

Der herausgeber hat an einer reihe stellen aus gründen, die nicht stichhaltig zu sein scheinen, die lesart der hss. ändern zu müssen gemeint. einige derartige versuche wollen wir besprechen.

39 *Hec ego dissoluam raram si pono fabellam.* 'dies stofse ich um durch eine seltene, überraschende geschichte'. in *fabella* selbst liegt schon der begriff des erdichteten; es bedürfte nicht der änderung *uanam*, die eher vom übel ist, da sie einen tadel hineinträgt, während der dichter durch *rara* vielmehr seine *fabella* empfiehlt. das geständnis seiner schuld *'mendosam profero cartam'* trifft nur die ungefüge form, in die der ungewandte verseschmid seine erzählung gekleidet, nicht die unwahrheit des inhalts.

50—58 sind anders zu interpungieren als der herausgeber getan, der sich auch durch JGrimm hat verleiten lassen *reliquos* in *reliquas* zu ändern:

Namque die quadam consueto more sedebam,
Inspexi quosdam generalem sumere curam,
Grandia triticeum cumulare per horrea fructum;
Illos post segetes dilectas uisere uites;
Illos collectis sollertes esse uehendis
(Non solis monachis qui seruant mystica legis,
Immo peregrinis, mendicis atque pupillis);
Per sibi commissas reliquos discurrere curas,
Me uero uacuo claustrali carcere septo.
Acrem mordebant usw.

'jedem war sein geschäft zugewiesen *(quidam — illi — illi — reliqui)*, ich allein war verurteilt untätig in der clause zu sitzen.' so ist auch der ablativus absolutus in v. 58, der in verbindung mit 59 immerhin anstöfsig ist, gerechtfertigt. die eigene person des dichters tritt in entschiedeneren gegensatz zu den übrigen klosterinsassen (die stelle v. 447 *me uisa rediit* passt ganz und gar nicht als beleg).

133 *Ut sunt scripta patrum, ploret transgressio fratrum:*
'In leuibus modicus, per fortia fortior ictus'.

das gibt einen vortrefflichen sinn: wie die patres (der kirche)

vorgeschrieben *(scripta = praescripta)*, sollen die fratres ihre vergehen büfsen. diese vorschriften enthält v. 134: 'für geringe vergehen mäfsige, für starke stärkere züchtigung'. für die änderung *probat et transgressio fratrum* finde ich keine veranlassung; selbst sinn und construction dieser worte sind mir nicht ganz klar geworden.

237 *Quin etiam uulpes geminabat in aethere uoces,*
Ac si docta manus monstret modulamina cantus.

'der fuchs lässt seine stimme so schön erklingen, als wenn eine musikgeübte hand ihm die melodie angäbe.' an diesen worten ist wahrlich nichts auszusetzen. es fehlt auch kein gedanke, der durch eine änderung der worte in die rede des wolfes gebracht werden müste. denn dass der wolf den wunsch nach erklärung des traumes, den er ja schon 230 geäufsert, am schluss seiner rede widerholt, ist durchaus nicht notwendig. *in aethere* erklärt der herausgeber (Pr. s. 17) als die obere wolkenschicht, den himmel; das heifst es eben hier und auch an anderen stellen nicht, sondern einfach die luft. der bedeutung wegen bedarf es keiner änderung.

567. der vers darf sich denen anreihen, die wegen der in ihnen enthaltenen aufzählungen reimlos geblieben sind; *panificos* mit *panifices* zu vertauschen scheint leichter als es ist: es ist sehr fraglich, ob der dichter die letztere form gekannt hat.

741. kühn ist die änderung des *debitor* in *creditor;* aber schwerlich richtig. der löwe hebt das verdienst des fuchses hervor, indem er ganz im stile jener zeit spitzfindig sagt: du bist statt eines creditor vielmehr mein debitor geworden, indem du meiner schulter eine solch ungeheure last deines verdienstes aufgewälzt hast; man muss darum dem reime zum trotz (das haschen nach ihm hat den schreiber geirrt) eine kleine änderung vornehmen. zunächst wird man, nach tilgung des kommas hinter *meriti,* an *factus* denken, da *pro pondere tanti meriti facti* nicht angienge; dagegen sträubt man sich mit recht aus verschiedenen gründen. ich empfehle *merito:* mit recht giltst du mir als schuldner wegen des gewichts einer so grofsen tat. die ursache des verderbnisses liegt bei diesem worte auf der hand.

792. die uulpes gehört so wenig wie der lupus unter die nobilia animalia; ihre rangerhöhung ändert an dieser sache nichts; darum ist *multo* zu halten (vgl. Grimm s. 309).

1104 f *Aspectat uulpem pittacia scripta uehentem,*
Testibus appositis fuerant qui folibus illis.

die namen der zeugen waren beigefügt, die zugegen gewesen waren in jener zeit? an jenem orte? bei jener handlung? Voigt nimmt das erste an und schreibt *solibus illis = diebus illis.* wenn nun auch leo und pardus v. 1008 ihre bestätigung zugesagt, so ist doch die ausfertigung der urkunde nicht in

jenen tagen der hoffart, nicht am hofe des löwen erfolgt, konnte also auch nicht von den damals gegenwärtigen tieren beglaubigt werden. wozu hätte der wolf auch eine solche beglaubigung hier betonen sollen, die der urkunde ein gewicht beilegen würde, das sie eben nach seiner auffassung nicht hat. *solibus illis* oder *sedibus illis* sind also hinfällig. die urkunde ward nach v. 1095 durch den leoparden als nuntius des königs in dem castrum selbst (vgl. 1006) in gegenwart des fuchses ausgestellt, vor zeugen so gut die beiden sie eben finden mochten. darum ist diese urkunde nicht vollgültig; er macht dem leoparden und fuchse eine windbeutelei zum vorwurf: und das besagt die handschriftliche lesart *folibus,* die schon JGrimm s. 320 als *follibus* erklären wollte. nur liefs er sich, ohne not, durch den zusatz von *illis* beirren. Hugutio s. v. *follis : stultus, superbus, uanus, inflatus. follis* und *follus* waren beide in gebrauch; das adjectiv braucht unser dichter v. 1188.

Manche andere veränderung der handschriftlichen lesart durch Voigt vermag ich nicht zu billigen, zb. 741, die umstellung von 1109 nach 1110; sollte nicht *sublatrans* dem particip *sublaterans,* das dort schwerlich transitiv gebraucht worden, vorzuziehen sein?

Volle beistimmung verdient vor anderen 559 *erum* für *eum,* sowie 394 die besserung *decatiae* für das selbst prosodisch falsche *decaniae.*

Gegen offenbare besserungen JGrimms und anderer hat Voigt sich öfters ablehnend verhalten; über 378 und 867 ist gelegentlich der prosodie gesprochen, hier will ich noch 508 *natiuo murmure notus* anführen.

Über unrichtiges verständnis einzelner verse ist zum öfteren in dem früheren gesprochen worden: ich will hier nur weniges noch zu berichtigen versuchen.

20. die partikel *quam* ist hier wie v. 66 im sinne von *utpote* zu fassen.

172 *Praefert se cęto spinx captus in amne petroso.*

vom wallfisch ist hier nicht die rede, in der aufsenfabel schweigt die fabelei, da ist nur allegorie; aber in der innenfabel dürfte der Jonas-hai wol auf dem tische neben dem *sturio* sich zeigen. *cesto* schrieb Grimm im vertrauen auf Du Cange, der bei *cesta* = *nassa,* fischreuse, auch die form *cestus* anführt. Voigt scheint dies übersehen zu haben. hier dürfen wir nur eine nicht so seltene heteroclisis annehmen: *cęto* für *coetu,* 'aus der fischversammlung hebt sich die sphinx hervor'.

397 *salutis* ist eher als partitiver, denn als objectiver genetiv zu nehmen.

552 *ipsum* steht nicht für *ipsis,* wie Progr. s. 7 gesagt

wird, sondern ist soviel als *illud.* ebensowenig ist 767 *ipsum* leichtfertig für *ipse* geschrieben, sondern auf *laqueum* bezogen. möglich dass hier nur ein schiefer ausdruck des herausgebers von mir bemängelt wird.

526 *petitum* ist vom dichter frei auf *placitum* bezogen, letzteres ist 'das was der beschluss heischt'.

651 *celsa* bezieht sich nicht auf *squirio,* sondern ist als acc. pl. neutrius die höhe der buche.

917. die vermutung *quo* ist trotz ihrer aufdringlichkeit abzuweisen: construiere *Profer ueracem testem, quem possim credere.* Dracontius im Orestes 708: *sed statim credita non est* (ihr, dem mädchen, wurde nicht sogleich glauben geschenkt), vgl. Dracontius VIII, 159 *prouida non credar.*

961 *Donec Burdigalis opace tempore noctis*
Fit strepitus plebis matutinos imno petentis;
Namque Seuerini celebrabat festa beati.

'bis wir über Bordeaux die stimmen der gläubigen vernahmen, welche dem h. Severin frühmessen sangen', so erklärt Voigt s. 47 unrichtig; es ist das geräusch des volkes gemeint, da es erst nach der kirche strömt um die frühmesse zu hören. *matutinos petere:* in die frühmesse gehen, sie aufsuchen. *imno,* trochäisch gemessen, ist natürlich nicht *hymno,* sondern *immo,* nämlich.

1205. das kalb erzählt den eltern von seinen leiden und gefahren in der wolfshöhle:

Pertuleram triste, quod sic tardastis utrique.

tardare ist in den gebräuchlichen bedeutungen 1154 und 1179 angewendet. der herausgeber hat für diese stelle im glossar 'zum stillstand bringen, beseitigen', bezieht also *quod* auf *triste;* das ist falsch: ich hätte trauriges erdulden können, weil ihr beide so gezögert habt.

Ich schliefse einige weitere die interpunktion betreffende bemerkungen an.

522 *Dedecet hunc regem rationem scribere talem:*
'Absens damnetur!', nisi legibus ante uocetur.

so dürfte alles hergestellt sein; dass *'nisi* statt *neu* ohne dass vorkommen soll, ist wol zu bezweifeln.

755 *Si redeat, uisam decet en te poscere mensam.*

ich ersehe aus Progr. s. 18 dass kein druckversehen vorliegt, Voigt verbindet *uisam* als particip mit *mensam.* 'ich will zusehen ob er zurückkehrt' meint der fuchs; 'für dich ist es nun zeit zu tisch zu gehen'. also punkt nach *uisam:* und die reine zweisätzigkeit ist gerettet.

811 *uelle est, cognoscere certum.*

construiere *certum est uelle cognoscere:* es ist sicher dass ich kennen lernen will (wo du bisher geblieben bist). also komma zu tilgen.

852 *Singula non memoras, quae me dixisse stupebas.*
so ist zu interpungieren! 'du nennst mir nicht die einzelnen punkte, an denen du anstofs genommen'.

1000. es ist abzuteilen *quae pardi proxima, uulpi.*

Störend würkt die interpunktion auch in 41 (construiere *sunt tamen multa utilia, quae in illa notantur),* 48 *(ad quod coepissem talia, seu cur replicassem talia).* in 925 ist hinter *foedi* höchstens komma zu setzen, wie bei Grimm, 933 punkt hinter *etiam* zu tilgen, 983 punkt hinter *latina* zu setzen; 1007 komma hinter *dari,* wie an so vielen anderen stellen, überflüssig.

Wortformen, wie sie uns 186 in *cęmens,* 255 *sporcos,* 360 *liscunt* entgegentreten, bedürften notwendig einer erklärung im glossar, besonders bei *liscunt,* wo Grimm zwischen *glisco* und *hisco* schwankt. wer soll in dem erstangeführten das dreisilbige *coëmens* erraten, wie das wort sicher auch in der handschrift des dichters geschrieben war. — auch bei *ueit* 758 und den wörtern, die *c* für *sc* haben (329 *concius,* 758 *ciuerat)* oder wo *g* statt *gg* steht, wie 550 *sugerat,* wäre eine erklärung für viele leser gut gewesen. die orthographica hat der herausgeber nicht überall so schonend wie in den eben verzeichneten fällen behandelt: er hält 1044 *exprobat* mit unrecht für verschieden in der bedeutung von *exprobrat;* er bessert *frustra,* wo es für *frusta* steht (270 vgl. 1218), will die von der handschrift gegebenen formen des verbs *flagrare* = *fraglare* = *fragrare* 291 nicht anerkennen; und entgangen ist es ihm v. 282 dass zwischen *affligere* und *affigere* in jenen zeiten ein bedeutungsunterschied nicht besteht. v. 295 dürfte man vielleicht aus dem fehler der hs. *negas* auf die form *nogas* raten. vgl. *nogarius* bei Du Cange. ist v. 785 *stella* aus *sc,* dh. geschärftem *s,* entstanden?

Die rein graphische unterscheidung zwischen *ae* und *e* mit *a* subscriptum hätte der herausgeber nicht in den text bringen sollen, wenn selbst eine wechselwürkung zwischen der gesteigerten unempfindlichkeit für den phonetischen unterschied zwischen *ae* und *e* mit dieser graphischen mittelform angenommen werden dürfte. dass die überlieferung der hss. nicht wider durch die buchstaben *v* und *j* gefälscht worden ist, dafür danken wir dem herausgeber besonders.

Das glossar s. 142—150 enthält die dem mittelalter eigentümlichen worte nebst ihrer erklärung; wie jedes glossar wird auch dies vorsichtig zu gebrauchen sein, da ja bei fortschreitender kritik und erklärung des textes manches wegfallen, anderes hinzutreten, die erklärung berichtigt werden muss, wie schon unsere obigen bemerkungen zeigen dürften. wir hätten übrigens gewünscht dass es etwas umfangreicher ausgefallen wäre, dass alles, was in unseren gangbaren lateinischen wörterbüchern fehlt (man täte gut, Georges Handwörterbuch für alle derartige arbeiten zu grunde zu legen), aufnahme gefunden hätte, nicht minder was

der klassischen latinität fremd in der älteren römischen litteratur und den quellen unserer kenntnis der vulgärsprache (vgl. die bemerkungen über das vulgärlatein, die Eduard Wölfflin im Philologus bd. 34 s. 137—165 veröffentlicht hat) seine belege findet. auch die prosodischen eigentümlichkeiten musten hier verzeichnet werden, und fehlen dürften nicht die eigennamen.

Zum schluss einige bemerkungen über äufserlichkeiten.

Auf gröfsere knappheit im kritischen apparate wird sicherlich der verfasser bei den weiteren publicationen, die er uns in aussicht stellt, auch ohne unser zutun bedacht nehmen. er wird sich überzeugen dass sich eine nachricht über die handschriftliche lesart, für die er zwei zeilen beansprucht, nicht selten in zwei worte fassen liefs. ein versuch, die allgemein für diesen zweck recipierten abkürzungen lateinischer ausdrücke durch deutsche zu ersetzen, würde schwerlich sich als praktisch erweisen. — mit den schlussworten von s. 69 steht die praxis, die er bei begründung der von ihm gewählten lesarten anwendet, im seltsamsten widerspruch: die drei- und vierfache variation desselben gedankens, die schwungvolle gedehnte darstellung wie zu v. 850 ff fällt, trotzdem sie mit der trockenheit (die wir als sonst üblich in solchen anmerkungen auch hier erwarten) grell contrastiert, nicht so sehr auf, wenn wir frischweg von lesung gewisser partien der einleitung an sie herantreten. — einige eigenheiten des ausdrucks, zb. das widerholte 'Grimm verlas richtig', wo selbst das tempus nicht gerechtfertigt erscheint, wünschten wir fern. —

Die angabe der ersten quellenauffinder ist sonst nicht üblich und scheint in der tat entbehrlich. die bedeutung der 'cassiodorischen zeichen' dürfte vielen nicht geläufig sein. — trotz des sauberen drucks hat sich eine anzahl fehler eingeschlichen. kaum nötig zu bemerken wären 127 *dissollui*, 678 anm. *unins*. störend aber ist v. 141 *poscar* statt *poscas*, 254 *uobis* statt *nobis*, 1219 *reddebant* für *reddebat*, da man sich doch an die versicherung des herausgebers s. VI anm. 1 der vorrede halten muss. 1129 ist *discere* nicht als Grimms besserung bezeichnet. s. 58 anm. 1 lies *Epiphanius*.

Breslau, 10. 5. 76. R. Peiper.